Breslauer Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Sonnabend, № 22. den 30. Mai 1835.

Kurrende.

Es scheint bei den Orts-Gerichten ganz in Vergessenheit gerathen zu sein, daß sie alljährlich eine strenge Controlle über am Orte vorhandenen Mäßer, Gewicht und Waagen abhalten, einen jeden vorgefundenen Contraventions-Fall anzeigen, jedenfalls aber über das Resultat der Revision Bericht erstatten; es wird demnach die Vollziehung dieser Amtspflicht in Erinnerung gebracht, und sind für dieses Jahr die diesfallsigen Berichte, um einer hohen Regierungs-Verfügung zu gnügen, sofort einzusenden, künftiz aber ist der in der Termin-Tabelle dieserhalb vorgeschriebene Termin pünktlich inne zu halten.

Breslau den 14. Mai 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Kurrende.

Um endlich einmal bei Einreichung der Klassensteuer Reklamations-Gesuche eine Gleichheit herbei zu führen, und um alle und jede Zurückfertigungen, welche viel Schreiberei und Zeitaufwand bei der Menge dergleichen Gesuche erfordern, zu vermeiden, wird den Orts-Gerichten hiermit eröffnet was in einem dergleichen Gesuche alles angegeben sein muß.

1. Namen, Stand und Ort des Reklamanten.
2. Der Betrag der jährlichen Klassen-, Gewerbe- und Grundsteuer, welche der Reklamant zahlt.
3. Größe der Aecker, Forst und Wiesen alles einzeln nach Morgenzahl ausgedrückt.
4. Gründe, warum der Reklamant sich zu hoch besteuert glaubt.
5. Mit welchem Betrage der Reklomant ermäßiget zu werden wünscht.
6. Eine gewissenhafte Auslassung der Orts-Gerichte über die Verhältnisse des Reklamanten.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Gewerbesteuer Reklamationen ebendasselbe, was die Klassensteuer Reklamations-Gesuche enthalten, jedoch unter Weglassung der Größe der Grundbesitzungen erfordern; jedoch muß in diesen außerdem ein anderer Gewerbetreibender von demselben Gewerbe des Reklamanten angegeben werden, der für den Letztern die Steuer übernehmen kann, um welche der Reklamant ermäßiget sein will.

Werden also in Zukunft Klassen- und Gewerbesteuer-Gesuche ohne diese Erfordernisse eingereicht, so werden sie unbeachtet zurückgewiesen werden, wovon die Ortsgerichte alle Kreis-Einsassen zu benachrichtigen haben.

Breslau, den 14. Mai 1835.

Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Hagelschaden-Versicherungs-Bank zu Dollstädt und Gotha erlaube ich mir hiermit einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum ganz ergebenst anzuzeigen: daß dieselbe, die vorjährigen Prämien-Sätze auch für dieses Jahr unverändert für die Provinz Schlesien beibehalten hat, als

$\frac{7}{8}$ pr. Ct. für Halm und Hülsenfrüchte $1\frac{1}{2}$ pr. Ct. für Oelgewächse	für die Kreise Liegnitz, Steinau, Wohlau und Görlitz.
1 pr. Ct. für Halm und Hülsenfrüchte $1\frac{1}{2}$ pr. Ct. für Oelgewächse	für den Neumarkter Kreis.
$\frac{3}{4}$ pr. Ct. für Halm und Hülsenfrüchte $1\frac{1}{4}$ pr. Ct. für Oelgewächse	für alle übrigen nicht genannten Kreise der Provinz Schlesien.

wozu ich nicht allein zu jeder Zeit für dieselbe Versicherungen annehme, sondern auch gleich abschließe: und die Policen darüber sofort ausstelle, die von dem Augenblicke an, daß sie von mir gezeichnet sind, auch in Kraft treten.

Die liberalen uneigennützigen Prinzipien dieser Gesellschaft, nur aus Landwirthen bestehend, und auf Gegenseitigkeit gegründet, sind hinreichend bekannt, als daß dieselben noch einer besondern Empfehlung bedürfen sollten.

Liegnitz den 1sten Mai 1835.

Conrad Menzel,
General-Agent der Hagelschaden-Versicherungs-Bank für die Provinz Schlesien.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich als Hilfs-Agent zur Annahme von Versicherungs-Anträgen mit dem Bemerken; daß die Schlußrechnungen von vorigem Jahr bei mir eingegangen sind.

Breslau den 9ten Mai 1835.

Alder,
Hilfs-Sekretär im Königl. Landräthl. Amte.

Die Schlacht bei Tannenberg.

(Fortsetzung.)

Als das Zeichen gegeben war, hob das Turnier an. Auf die zierlichste Weise wurden Lanzen gebrochen und dieser und jener aus den Bügeln und vom Sattel gerennt. Sorgfältig ward dabei die Zahl der Siege gezählt, die jeder davon trug, um darauf dem Siegreichsten den Preis zuzuwenden, den er aus den Händen der Braut zu empfangen hatte. Die meisten Siege zählte bald der glückliche Bräutigam, und eben wollte man ihm den Kampfpreis zuerkennen, den man übrigens aus billigen Gründen ihm vor allen Andern gönnte, als ein neuer Gegner plötzlich in die Schranken sprengte. Er erschien in der bunten, hochzeitlichen Menge ungefähr wie ein Gespenst. Seine Rüstung war schwarz, seine Feldbinde weiß, und im Schilde führte er drei weiße Rosen, die aus der Ferne auf dem

schwarzen Grunde wie drei Todtenköpfe anzusehen waren. Er forderte den Sieger zum Kampfe heraus, und sie rannten. Aber eben wie sie auf einander treffen sollten, senkte der schwarze Ritter seine Lanze, wich dem Stoße des Gegners mit großer Gewandtheit aus, und als sie darauf nahe an einander vorbeisprengten, sprach er: „Meineidiger! wie darfst Du zu Rosse sitzen?“ Darauf am andern Ende des Turnirplatzes wandte der schwarze Ritter sein Roß zum wiederholten Rennen. Den von Hersfeld schienen zwar die Worte des Gegners bestürzt zu haben, wie er ihn jedoch kampffertig sah spornte er sein Pferd wieder in die Bahn. Jetzt trafen die Ritter hart auf einander, der schwarze Ritter hielt sich fest im Sattel, aber der minder glückliche Bräutigam flog weit hinaus und blieb besinnungslos im Sande liegen. Während man den Gefallenen aufhob, seinen Helm lüftete und ihn wieder zu sich zu bringen suchte, war der schwarze Ritter verschwunden und im Bereich des Schlosses nicht mehr zu finden.

Indem nun der eben erst siegreiche Hersfeld wieder besiegt war, mußte der Kampfpreis dem zunächst nach ihm siegreichen Ritter zuerkannt werden. Dies war Jürge von Völkersam. Unter Trompetenschall und Zujauchzen der Menge empfing er aus den schönen Händen Mathildens eine goldene Ehrenkette; damit war das Turnier geschlossen und die Gäste erhoben sich zum festlichen Mahl.

Der seltsame Vorfall hatte zwar einigermaßen das Fest gestört, doch da der Bräutigam sich wieder erholte, die Tafel gut besetzt war und der Wein reichlich floß, so kehrte auch die Fröhlichkeit bald wieder. Indessen blieb die Neugierde wach und die unvermuthete Erscheinung ward vielfach besprochen. „Wenn der Fremde nur ebenbürtig und ein turnierfähiger Rittter ist!“ meinte einer der Gäste.

„O gewiß,“ fiel ein anderer ein, „dem Kampfsrichter wollt' er sich zwar nicht nennen, aber er hat für sein Recht, in die Schranken zu reiten, sein Leben verbürgt.“

„Ja nun ist er aber fort,“ entgegnete der erste, „und wo finden wir ihn sobald auf, um ihn zu strafen, falls seine Behauptung unwahr wäre. Der arme Hersfeld ist dabei um seinen Preis gekommen!“

„Mir ist,“ sprach der Comthur Johann von Saltza dazwischen, „als hätte ich einen alten Bekannten gesehen. So ritt, so führte seine Lanze der arme Herrmann von Rosen. Bei meinem Eid, läge er nicht und moderte der brave Junge nicht schon seit 3 Jahren auf dem Wahlfelde bei Tannenberg, neben unserm würdigen Hochmeister Ullrich, so würde ich sagen, das schwarze Ungethüm von vorhin, sei Hermann von Rosen gewesen. Auch führte er ja im Schilde das von Rosen'sche Wappen, nur waren seine Rosen nicht roth, sondern weiß.“

Die Bemerkung umlief mit Zusätzen und weitern Vermuthungen den langen Tisch, und bald theilte ein Nachbar dem andern die grause Muthmaßung mit, daß der schwarze Ritter ein Gespenst sei.

Herrmann von Rosen hätte die schöne Mathilde zugleich mit Hersfeld geliebt, und vom Oheim, dem Comthur Wallenrode, wäre seine Neigung gebilligt worden. Mit dem jetzigen Bräutigam wäre er darüber in Hader und Streit gerathen und hätte ihn eben zum Zweikampf gefordert, als er mit der heermeisterlichen Botschaft habe wegreiten müssen. Jetzt irre er gespensterartig umher, und sei erschienen, um dem glücklichen Nebenbuhler die geliebte Braut streitig zu machen.

Unter solchen und ähnlichen Gesprächen fuhr man indeß fort die Freuden des Mahls zu genießen, und auf die Gesundheit des bräutlichen Paares die tiefen und schweren Humpen zu leeren. Jetzt erhob sich der Bräutigam, einen silbernen, zierlichen Becher voll goldenen Rheinweins in der Hand haltend, um den Gästen zu danken, und ihnen und seiner holdseligen Braut zuzutrinken. Als er aber den Becher seinen Lippen näherte, rief eine tiefe männliche Stimme: „Halt, Meineidiger, und wage es nicht, den Wein über deine Lippen zu bringen!“ Zugleich trat aus dem Gedränge der aufwartenden Diener, der schwarze Ritter hervor. Diesmal war das Visir des Helmes geöffnet, und die Anwesenden erkannten mit Grauen Rosens

bleiches Antlitz. Seine Haare und sein Bart waren verwildert, zürnend rollten die Augen, Todtenbläße deckte die Wangen.

Hersfeld gewann zuerst die Sprache wieder. „Furchtbarer Leichnam rief er, „was willst Du, warum störst Du ein fröhliches Hochzeitfest, wohin die Todten nicht gehören? Mahnst Du mich an den nicht ausgefochtenen Zweikamf, so war es mir ja nicht möglich den Kampf zu bestehen, da Herrman von Rosen, dessen Gestalt du trägst, aus der Schlacht nicht wiedergekehrt ist.“

„Ich bin nicht todt,“ erwiederte der schwarze Ritter, „ich lebe, der nämliche Rosen, den ihr todt glaubt. Tartaren fanden mich schwer verwundet auf dem Schlachtfelde, führten mich mit sich, und hielten mich in harter Sclaverei, bis die Moscowiter auf einem Kriegszuge mich aus der schweren Gefangenschaft befreiten, und in mein Land entließen. Zurück gekehrt, fordere ich von Dir die Erfüllung Deiner Zusage, welche der hier anwesende Comthur von Wallenrode bezeugen wird, und erbitte vom hochwürdigen Heermeister geschlossene Schranken zum ehrlichen Zweikampf.“

(Beschluß folgt.)

Anzeigen.

Auctions-Anzeige.

Den 9. und 10. Juni Vor- und Nachmittags, werden in dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Schliese, Breslauer Kreis, Betten, Bett- und Tischwäsche, Meubeln, Pferdegeschirre, 2 Korbwagen und vielerlei Sachen zum häuslichen Gebrauch versteigert werden, wozu Käufer einladet

der Auctions-Commissarius
Pfeiffer.

Runkelrüben-Pflanzen

bester Gattung sind zu bekommen in Kenschkau ohnweit Groß-Mochbern bei

Friedländer.

Das Dominio Dürrjentsch bietet 100 St. Mutter-Schaafe, und 70 Schock Roggenstroh, Liefer. wichtig, zum Verkauf

Dortschky.
d. Z. Beamter.

Anzeige

für die Wohllöblichen Ortsgerichte.

In der Kupferschen Buchdruckerei in Breslau, Schubrücke Nro. 32 (zur goldenen Schildkröte) sind stets vorräthig zu haben:

1. Klassensteur-Listen.
2. Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen für das erste und zweite halbe Jahr.
3. Klassensteuer Soll-Einkommen.
4. Klassensteuer Atteste.
5. Bevölkerungs-Listen.
6. Nachweisung der Feuerlöschgeräthschaften.
7. Impflisten Litt. A.
8. Impflisten Litt. B.
9. Impf-Atteste.
10. Nachweisung der geschehenen Sommersaat.
11. Nachweisung der geschehenen Wintersaat.
12. Nachweisung der geschehenen Winter- und Sommersaat, Einerndte-, Getreide-, Ausdrusch- und Kartoffel-Gewinn.
13. Nachweisung von dem Schaaf-Vieh-Bestande und der erzeugten Wolle.
14. Gemein-Rechnungen über Einnahme und Ausgabe.

Breslauer Marktpreis am 28. Mai.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	22	—	1	19	—	1	16	—
Roggen = =	1	10	6	1	8	9	1	7	—
Gerste = =	1	7	6	1	7	6	1	7	6
Hafer = =	—	27	6	—	26	3	—	25	—

Redakteur: Fr. v. Lieres. Neue Gasse № 15. Gedruckt bei Gustav Kupfer, Schubrücke №. 32.